



Merkblatt Nationales Visum

Visum zur Eheschließung / Eingehung einer Lebenspartnerschaft mit Wohnsitznahme in der Bundesrepublik Deutschland

Grundsätzliche Hinweise

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Die Vorlage aller genannten Unterlagen kann keine Gewähr für die Erteilung eines Visums geben, da in die Prüfung weitere Umstände einbezogen werden.
- Antragsformulare erhalten Sie kostenlos in der Visastelle. Bei Antragsabgabe ist eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten, die auch im Fall der Ablehnung oder Zurückziehung des Antrages nicht zurückgezahlt wird.
- Die Inanspruchnahme eines Schreibbüros oder anderer Dritter für das Vervollständigen der Anträge ist nicht erforderlich. Sollten Sie solche Dienste in Anspruch nehmen, sind Sie dennoch selbst für die in Ihrem Antrag gemachten Angaben verantwortlich.

Allgemeine Informationen

Der Antrag auf Erteilung eines Visums ist persönlich in der Visastelle der Botschaft zu stellen. Bei Minderjährigen erfolgt dies durch die Sorgeberechtigten. Sofern die Eltern bzw. ein Elternteil in Deutschland lebt, kann die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten in notariell beglaubigter Form vorgelegt werden.

Da vor der Ausstellung des Visums die örtlich zuständige Ausländerbehörde dem Antrag zustimmen muss, dauert die Bearbeitung ab Vorlage der vollständigen Unterlagen mindestens zwei Monate. In aller Regel werden die vorgelegten Urkunden im Rahmen des Urkundenprüfungsverfahrens überprüft. Dies kann die Bearbeitungszeit verlängern und zusätzliche Kosten verursachen.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.



Checkliste Visumantrag

Die nachfolgenden Unterlagen legen Sie bitte im Original mit je zwei einfachen Kopien vor. Bitte fertigen Sie also zwei komplette Sätze mit Fotokopien der Antragsunterlagen. Die Originale erhalten Sie nach Bearbeitung Ihres Antrages zurück.

Bitte fertigen Sie von allen Dokumenten, die nicht bereits in deutscher Sprache vorhanden sind (außer englischsprachige Unterlagen), eine Übersetzung ins Deutsche an.

Bitte sortieren Sie die Sätze in nachfolgender Reihenfolge:

1	Zwei vollständig ausgefüllte und vom Antragsteller unterschriebene Antragsformulare für nationale Visa (Online-Antragsformular „VIDEX“)	<input type="checkbox"/>
2	Zwei aktuelle biometrische Passfotos (45mm x 35mm). Bitte kleben Sie nur ein Passfoto auf das Antragsformular auf und legen Sie das zweite lose bei	
3	Gültiger Reisepass	
4	Eine einfache Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses	
5	Anmeldung der Eheschließung / der Eintragung einer Lebenspartnerschaft: Bescheinigung über die Anmeldung der Eheschließung nach § 13 Abs. 4 PStG. Die Bescheinigung muss den Vermerk des Standesbeamten enthalten, dass er festgestellt hat, dass die Voraussetzungen für die Eheschließung erfüllt sind. ODER Sie haben beim deutschen Standesamt noch nichts veranlasst. Dann kann die Prüfung Ihrer Unterlagen zusammen mit dem Visumsantrag erfolgen.	
6	Ledigkeitsbescheinigung, falls zutreffend Scheidungsurteil der früheren Ehe	
7	Geburtsurkunde	
8	Wohnortsnachweis des Verlobten in Deutschland z.B. durch eine Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate)	
9	Kopie des Reisepasses oder Personalausweises des in Deutschland lebenden Verlobten	
10	Bei nicht-deutschen / nicht EU-Staatsangehörigen auch Kopie des Aufenthaltstitels	
11	Nachweis einfacher Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1: Zertifikat eines nach den Standards der ALTE (Association of Language Testers in Europe) zertifizierten Prüfungsanbieters. <i>Die Vorlage des Zertifikates kann entfallen, wenn bei Antragstellung im mündlichen Gespräch Deutschkenntnisse nachgewiesen werden, die deutlich über Grundkenntnisse hinausgehen. Das Zertifikat kann während der Bearbeitungsdauer des Antrages nachgereicht werden, i. d. R. wird dafür eine Frist gesetzt.</i>	

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.



12	Krankenversicherungsschutz für die Dauer des Visums. Dieser ist erst vorzulegen, wenn das Visum ausgestellt werden kann. Der Antragsteller wird von der Visastelle telefonisch benachrichtigt.	
Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als mongolisch		
13	Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch Vorlage eines langfristigen Aufenthaltstitels für die Mongolei.	
Gebühr		
14	Visumsgebühr (75 Euro, zu zahlen in mongolischen Tugrik)	
Vollständigkeit		
Der Antrag ist vollständig:		
<input type="checkbox"/> Ja		
<input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben nicht angekreuzte Angaben/Unterlagen		
Erklärung bei Unvollständigkeit		
Ich wurde darüber informiert, dass mein Antrag unvollständig ist. Mir ist bewusst, dass das Einreichen eines unvollständigen Antrags zur Ablehnung führen kann. Trotzdem möchte ich meinen Antrag einreichen.		
_____ Ort, Datum, Unterschrift		